



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes**
und **Fraktion (AfD)**

Kalter Enteignung zu Spottpreisen einen Riegel vorschieben: Landwirte fair entschädigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass die zwangsweise Veräußerung von Agrarflächen unter Wert unterbunden wird und entsprechende Entschädigungszahlungen für Landwirte auf der Basis von aktuellen Marktpreisen erfolgen.

Begründung:

Im Zuge von Stadtentwicklungs- und Infrastrukturmaßnahmen sind in Deutschland bereits zahlreiche landwirtschaftlich genutzte Flächen verlorengegangen. Laut Statistischem Bundesamt schrumpft die landwirtschaftliche Fläche pro Tag um etwa 58 ha. Im Jahresdurchschnitt entspricht dies dem Ausstieg von umgerechnet 336 landwirtschaftlichen Betrieben. Den größten Anteil daran hat die Flächeninanspruchnahme für Siedlungsflächen.

Im Umfeld von München soll mit rund 900 ha eines der größten Neubaugebiete Deutschlands entstehen. Auch hier droht vielen Landwirten eine kalte Enteignung, da sie aufgrund sogenannter Stadtentwicklungsmaßnahmen, kurz SEM, gezwungen werden könnten, ihr Land zu Spottpreisen zwangsverkaufen zu müssen. Problematisch sind hierbei vor allem die SEM Nord und SEM Nordost, die vom Münchener Stadtrat vehement vorangetrieben werden. Aber auch an vielen anderen Stellen Bayerns drohen Landwirten ähnliche Szenarien.

Besonders problematisch ist dabei das „Einfrieren“ von Flächenpreisen auf dem Niveau landwirtschaftlicher Nutzfläche. So entsteht oftmals eine erhebliche Differenz, da Selbige nur etwa 10 bis 20 Euro pro Quadratmeter beträgt, während die Preise für Bauland meist das Hundertfache des Wertes betragen. Dieses Missverhältnis schafft erhebliche Fehlanreize für Städte und Kommunen, auf das Instrument der SEM zurückzugreifen. Die kalte Enteignung von Landwirten sollte nicht belohnt werden, indem sie zum lukrativen Geschäftsmodell erhoben wird. Vielmehr sollten andere Instrumente zur Anwendung kommen, die eine faire Entschädigung für Grundstücksbesitzer vorsehen und das kann nur auf der Grundlage aktueller Marktpreise geschehen.